



Stadtrat am 18.11.2004		öffentlich				
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/065/2004				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 02.11.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	18.11.2004					

Beratungsgegenstand:

7. Änderung des Bebauungsplanes "Stevortal"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stevortal“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stevortal“ hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 15.07.2004 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2004 in der Zeit vom 11.10.2004 bis einschließlich 11.11.2004 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 30.09.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden bisher nicht vorgetragen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung erst am 15. Februar stattfindet, sollte der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen und diese Bebauungsplanänderung ohne weitere Vorberatung abschließend als Satzung beschließen.

Sollten bis zur Ratssitzung noch Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage nachgereicht.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



